

# Tierschutzverein Penzberg

und Umgebung e. V.

1. Vorsitzende Barbara Brodie

Ludwig-März-Str. 30d, 82377 Penzberg

Telefon 08856/1549

Fax: 08856/2546

Internet: [www.tierschutzverein-penzberg.de](http://www.tierschutzverein-penzberg.de)

Konto-Nr. 95370 Volksbank Penzberg BLZ 703 918 00

Konto-Nr. 309237 Sparkasse Penzberg BLZ 703 510 30



## Abgabvereinbarung

zwischen dem Tierschutzverein Penzberg und Umgebung e. V. und Übernehmer

Frau/Herrn:.....

Straße/PLZ/Ort:.....

Tel.:.....

E-Mail: .....

### **Übergeben wird:**

Tierart:	Rasse:	Name:
Alter:	Farbe/Zeichnung:	
Geschlecht: <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Kastriert: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Entwurmt (Datum):
Tätowierung:		Chip-Nr.:
Übergabe mit <input type="radio"/> Impfbuch <input type="radio"/> Tierausweis		Besonderheiten:

**Der Tierschutzverein Penzberg und Umgebung e. V. übereignet hiermit das oben bezeichnete Tier an den Übernehmer. Mit seiner Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Tierschutzverein:**

- 1) das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes gut und artgerecht zu pflegen, es nicht zu misshandeln und darauf zu achten, dass es auch nicht durch andere Personen misshandelt wird.
- 2) das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich zum Tierarzt zu bringen und unverzüglich und auf eigene Kosten behandeln zu lassen, sowie die erforderlichen Impfungen regelmäßig durchzuführen
- 3) mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es vor Eintritt der Geschlechtsreife auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.
- 4) dem Übergeber jederzeit zu ermöglichen das Tier zu kontrollieren und sich von der Einhaltung der Vertragsbedingungen zu überzeugen. Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Rückgabe des Tieres und/oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,- Euro zu verlangen.
- 5) das Tier nicht zu verschenken/zu verkaufen ohne schriftliche Genehmigung des Übergebers.
- 6) Sollte der Übernehmer nicht mehr in der Lage sein, das Tier zu halten, ist auf jeden Fall, der Übergeber (Tierschutzverein) zu benachrichtigen. Der Übergeber behält sich das Recht vor, das Tier gegebenenfalls zurückzunehmen.
- 7) Sollte bei Fundtieren der vormalige Besitzer wider Erwarten doch noch gefunden werden, so hat er das Recht das Tier zurückzufordern, wenn er diese Forderung innerhalb von 6

Monaten ab dem Zeitpunkt der Meldung des Tieres als Fundtier stellt. In diesem Fall ist das Tier an den vormaligen Besitzer zurückzugeben.

- 8) Mit der Übergabe des Tieres entfallen für den Tierschutzverein alle steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen. Eine Garantie für die Gesundheit des Tieres kann nicht gegeben werden.
- 9) Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar dieses Vertrages. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.
- 10) Für das übergebene Tier wird eine Schutzgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhoben
- 11) Zusätzlich Vereinbarungen (falls erforderlich)

---

---

**Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Tierschutzvereins Penzberg

\_\_\_\_\_  
Übernehmer des Tieres